

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 13. August 2008***Berichterstattung über Armut und Reichtum in Bremen***

Am 26. Juni 2008 wurde die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration mittels einer Tischvorlage (Ifd. Nr. 63/08 vom 23. Juni 2008) über den Planungsstand zum „Bericht zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen im Land Bremen“ (Armut- und Reichtumsbericht) in Kenntnis gesetzt. Wenngleich bereits in der von SPD und Bündnis 90/Die Grünen geschlossenen „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2007 bis 2011“ ein entsprechendes Vorhaben angekündigt worden ist (Seite 48), war dieser Vorstoß – der grundsätzlich zu begrüßen ist – relativ unvermittelt. Bislang hielt der Senat nämlich die regelmäßige Erarbeitung eines umfassenden „Sozialberichtes“ für nicht erforderlich, stattdessen favorisiert er für Bremen das Konzept einer „themenorientierten Sozialberichterstattung“ (vergleiche z. B. Drs. 16/531, Drs. 15/619).

Wir fragen den Senat:

1. Welche Definition/en von Armut und Reichtum lagen den „themenorientierten Sozialberichten“ zugrunde, und inwieweit hat/haben sich diese in den letzten Jahren verändert?
2. Welche Argumente waren bislang dafür ausschlaggebend, die „themenorientierten Sozialberichte“ nicht durch einen umfassenden Armuts- und Reichtumsbericht zu flankieren? Inwiefern hat sich die soziale Situation im Land Bremen verändert, welche die Erstellung eines Armuts- und Reichtumsbericht als notwendig erscheinen lassen?
3. Aus welchen Gründen wurde die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration mittels einer Tischvorlage so kurzfristig über den Planungsstand zum „Bericht zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen im Land Bremen (Armut- und Reichtumsbericht) in Kenntnis gesetzt, dass eine inhaltliche Vorbereitung zu diesem TOP nur erschwert möglich war? Welche Faktoren waren ausschlaggebend dafür, dass diese Vorlage den Deputierten im Vorfeld nicht zugeleitet worden ist?
4. Welche Konzepte und Definition/en von Armut und Reichtum werden in dem Armuts- und Reichtumsbericht maßgeblich zur Anwendung kommen?
5. Welche Primär-, Sekundär- und Tertiärindikatoren bezüglich Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere Kinder und Jugendliche betreffend, sollen bei der Beschreibung der sozialen Lage in Bremen berücksichtigt werden?
6. Welche Einzelindikatoren gehen in den Sozialindikator ein, mit dem die Benachteiligung von Stadt- und Ortsteilen ermittelt wird? Mit welcher Gewichtung gehen die Einzelindikatoren in den Gesamtindikator ein, und wie häufig werden die Daten aktualisiert?
7. Welches sind aus Sicht des Senats die größten (Armut-)Risikofaktoren, denen die Menschen in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind?

8. Armut von Kindern wird statistisch zumeist über eine Äquivalenzskala abgebildet. Hält der Senat diesen Ansatz für angemessen und ausreichend, oder erwägt er, auch alternative Konzepte zur Anwendung zu bringen?
9. Welche Konzepte und Bemessungskriterien wendet der Senat bei der Beschreibung von Kinderarmut an?
10. Sieht der Senat aufgrund des drastischen Anstiegs von Gewalt, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Insolvenzen im öffentlichen und privaten Bereich, Sozial- und Jugendhilfefällen sowie drohender Obdachlosigkeit die Notwendigkeit, gezielt Daten zum Beispiel in umfassenden Quer- und Längsschnittverfahren – gerade bezüglich unterer Einkommensschichten – zu erheben, um so einer sich manifestierenden Armutsentwicklung im Land Bremen nachhaltig entgegensteuern zu können?
11. Arbeitet der Senat bei der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichtes mit unabhängigen und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen zusammen, und wenn ja, mit welchen? Wenn nein, warum nicht?
12. Welche Positionen vertritt der Senat zur Entkoppelung der Existenzsicherung von Kindern und der Entwicklung des Arbeitsmarktes? Durch welche Maßnahmen kann eine solche Entkoppelung realisiert werden?
13. Wie schätzt der Senat die Situation von Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern ein? Teilt er die Einschätzung, dass hier ein erhöhtes Armutsrisiko vorhanden ist?
14. Welche sozial- bzw. familienpolitischen Leistungen des Bundes und des Landes haben die Situation Alleinerziehender und von Familien mit mehreren Kindern seit dem Jahr 2000 positiv oder negativ beeinflusst?

Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.

D a z u

Antwort des Senats vom 2. September 2008

Vorbemerkung

Der Senat beabsichtigt, im kommenden Jahr einen Bericht zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen im Land Bremen (Armut- und Reichtumsbericht) vorzulegen. Er hat die Federführung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales übertragen, die ihrerseits am 26. Juni 2008 die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration über den geplanten Aufbau des Berichts, den der Berichterstattung zugrunde zu legenden Armutsbegriff und die zeitliche Perspektive unterrichtet hat. In der Deputations Sitzung ist dazu eine ergänzende mündliche Berichterstattung und eine sachliche Erörterung erfolgt. Der Senat hält dieses Vorgehen für sachgerecht und nicht für „unvermittelt“, wie in der Anfrage dargestellt.

Der Senat hat zur Berichterstattung über die Entwicklung der sozialen Lage in der Vergangenheit unterschiedliche Berichtsformen gewählt. In den 90er-Jahren wurden allgemeine Sozialberichte erstellt, bei denen die Entwicklung der Sozialhilfe im Mittelpunkt stand. Um die Perspektive der von Armut betroffenen Personen stärker zum Ausdruck zu bringen, wurden dann Berichte der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege unterstützt. Bei der Berichterstattung über einzelne Themen, wie z. B. die Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Situation von Menschen mit Behinderung, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, die Entwicklung von Wohnungsnotfällen oder die Lage älterer Menschen, wurde die Form der themenzentrierten Berichterstattung gewählt und mit der Entwicklung von entsprechenden Maßnahmen verbunden. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales legt als eine Form der Sozialberichterstattung außerdem seit 1991

regelmäßig sogenannte Sozialindikatoren zur Entwicklung der sozialen Lage in den Ortsteilen der Stadt Bremen vor. Der Senat begrüßt zudem die Berichterstattung der Arbeitnehmerkammer seit dem Jahr 2002, die ebenfalls jährliche Themenschwerpunkte setzt.

Die Berichterstattung über die Entwicklung von Einkommen und Vermögen in Form von sogenannten Armuts- und Reichtumsberichten, die neben der Entwicklung von Armut auch die Verteilung von Reichtum betrachten, hat sich in Deutschland erst ab dem Jahr 2000 entwickelt. Die drei Berichte der Bundesregierung (2001, 2005 und 2008) machen die Weiterentwicklung der verwendeten Definitionen und Vorgehensweisen deutlich. Der Senat beabsichtigt, sich in seiner Darstellung an dem dritten Bericht der Bundesregierung zu orientieren.

1. Welche Definition/en von Armut und Reichtum lagen den „themenorientierten Sozialberichten“ zugrunde, und inwieweit hat/haben sich diese in den letzten Jahren verändert?

Die Berichte des Senats zu den einzelnen Themenbereichen verfolgten nicht vorrangig das Ziel, über Armut und Reichtum zu berichten. Vielmehr stand die Entwicklung der Verwirklichungs- und Teilhabechancen der einzelnen Gruppen im Vordergrund.

In den neueren Berichten, u. a. der Arbeitnehmerkammer Bremen und der Bundesregierung, steht das Konzept der relativen Einkommensarmut im Vordergrund. Sie wird definiert als Anteil der Personen in Haushalten, deren Einkommen weniger als 60 % des Mittelwertes aller Einkommen beträgt.

2. Welche Argumente waren bislang dafür ausschlaggebend, die „themenorientierten Sozialberichte“ nicht durch einen umfassenden Armuts- und Reichtumsbericht zu flankieren? Inwiefern hat sich die soziale Situation im Land Bremen verändert, welche die Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts als notwendig erscheinen lassen?

Die Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts für das Land Bremen baut zum einen auf der umfassenden, themenorientierten Berichterstattung des Senats aus den Vorjahren auf und führt sie zusammen. Zum anderen geht er auf die bundesweite Debatte um Armuts- und Reichtumsberichte auf Bundes-, Länder- und zum Teil auch kommunaler Ebene ein und berücksichtigt die inzwischen erreichte fachpolitische und methodische Übereinstimmung. Die Erstellung eines Armuts- und Reichtumsberichts für das Land Bremen ist insoweit nicht die Reaktion auf eine veränderte soziale Situation. Sie folgt zudem den Empfehlungen der Europäischen Union, wie sie vom Europäischen Rat 2006 zur Erstellung der „Nationalen Strategieberichte Sozialschutz und soziale Eingliederung“ formuliert wurden.

3. Aus welchen Gründen wurde die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration mittels einer Tischvorlage so kurzfristig über den Planungsstand zum „Bericht zur Entwicklung von Einkommen und Vermögen im Land Bremen (Armuts- und Reichtumsbericht) in Kenntnis gesetzt, dass eine inhaltliche Vorbereitung zu diesem TOP nur erschwert möglich war? Welche Faktoren waren ausschlaggebend dafür, dass diese Vorlage den Deputierten im Vorfeld nicht zugeleitet worden ist?

Die Form einer Tischvorlage wurde gewählt, um die Mitglieder der Deputation frühzeitig über die Planungen zu unterrichten, die erst unmittelbar vor der Sitzung abgeschlossen waren. Der Umfang der Vorlage betrug eine Seite, ergänzt um eine knapp einseitige Anlage mit dem Entwurf der Berichtsgliederung. Dieser Umfang einer Tischvorlage kann als angemessen betrachtet werden. In der Sitzung wurden Fragen ausführlich beantwortet. Wäre eine der in der Deputation vertretenen Fraktionen der Ansicht gewesen, dass die Vorlage oder die Erörterung nicht ausreichend gewesen ist, hätte in der darauf folgenden Sitzung die Möglichkeit der Vertiefung bestanden.

4. Welche Konzepte und Definition/en von Armut und Reichtum werden in dem Armuts- und Reichtumsbericht maßgeblich zur Anwendung kommen?

Der Senat wird die Grundlagen und Ergebnisse des Berichts im Kontext präsentieren. Die Darstellung einzelner Teile oder Aspekte des Berichts im Rahmen

dieser Kleinen Anfrage würde dem Anliegen und der Gesamtaussage des Berichts nicht gerecht. Die Vorlage des Berichts an die Bremische Bürgerschaft ist im zweiten Quartal 2009 vorgesehen.

5. Welche Primär-, Sekundär- und Tertiärindikatoren bezüglich Armut und sozialer Ausgrenzung, insbesondere Kinder und Jugendliche betreffend, sollen bei der Beschreibung der sozialen Lage in Bremen berücksichtigt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Welche Einzelindikatoren gehen in den Sozialindikator ein, mit dem die Benachteiligung von Stadt- und Ortsteilen ermittelt wird? Mit welcher Gewichtung gehen die Einzelindikatoren in den Gesamtindikator ein, und wie häufig werden die Daten aktualisiert?

Im Bericht wird u. a. der bisher von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die Stadt Bremen verwendete Sozialindikator, der seit 1991 fortgeschrieben wird und 24 gleich gewichtete Einzelindikatoren enthält, berücksichtigt. Indikatoren und Verfahren gehen aus der Anlage 1 hervor.

7. Welches sind aus Sicht des Senats die größten (Armut-)Risikofaktoren, denen die Menschen in unserer Gesellschaft ausgesetzt sind?

Siehe Antwort zu Frage 4. Aus der Berichterstattung der Bundesregierung ergibt sich, dass überdurchschnittliche Armutsrisikofaktoren Arbeitslosigkeit, Alleinerziehendenstatus und Migrationshintergrund sind. Der Bericht des Senats wird dies für das Land Bremen überprüfen.

8. Armut von Kindern wird statistisch zumeist über eine Äquivalenzskala abgebildet. Hält der Senat diesen Ansatz für angemessen und ausreichend, oder erwägt er, auch alternative Konzepte zur Anwendung zu bringen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

9. Welche Konzepte und Bemessungskriterien wendet der Senat bei der Beschreibung von Kinderarmut an?

Siehe Antwort zu Frage 4.

10. Sieht der Senat aufgrund des drastischen Anstiegs von Gewalt, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, Insolvenzen im öffentlichen und privaten Bereich, Sozial- und Jugendhilfefällen sowie drohender Obdachlosigkeit die Notwendigkeit, gezielt Daten zum Beispiel in umfassenden Quer- und Längsschnittverfahren – gerade bezüglich unterer Einkommenschichten – zu erheben, um so einer sich manifestierenden Armutsentwicklung im Land Bremen nachhaltig entgegensteuern zu können?

Siehe Antwort zu Frage 4. Der Senat teilt im Übrigen nicht das Pauschalurteil einer generellen Verschlechterung in allen der dargestellten Bereiche und verweist dazu u. a. auf den Rückgang der Arbeitslosigkeit.

11. Arbeitet der Senat bei der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichtes mit unabhängigen und/oder wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen zusammen, und wenn ja, mit welchen? Wenn nein, warum nicht?

Der Senat arbeitet bislang bei der Erstellung des Berichts mit der Arbeitnehmerkammer Bremen und dem Institut für Arbeit und Wirtschaft an der Universität Bremen zusammen. Die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen ist geplant.

12. Welche Positionen vertritt der Senat zur Entkoppelung der Existenzsicherung von Kindern und der Entwicklung des Arbeitsmarktes? Durch welche Maßnahmen kann eine solche Entkoppelung realisiert werden?

Der Senat hat sich im Bundesrat für einen eigenständigen Regelsatz für Kinder und Jugendliche im SGB II eingesetzt. Siehe ansonsten Antwort zu Frage 4.

13. Wie schätzt der Senat die Situation von Alleinerziehenden und Familien mit mehreren Kindern ein? Teilt er die Einschätzung, dass hier ein erhöhtes Armutsrisiko vorhanden ist?

Siehe Antwort zu Frage 4. Dass Alleinerziehende ein erhöhtes Armutsrisiko aufweisen, ist u. a. im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung dargestellt (vergleiche die Aussagen in Teil V.3.1.).

14. Welche sozial- bzw. familienpolitischen Leistungen des Bundes und des Landes haben die Situation Alleinerziehender und von Familien mit mehreren Kindern seit dem Jahr 2000 positiv oder negativ beeinflusst?

Die Situation von Alleinerziehenden und von Familien mit mehreren Kindern wird von allen sozial- und familienpolitischen Leistungen direkt oder indirekt beeinflusst.

ANLAGE 1

Verwendete Einzelindikatoren des Sozialindikators 2007:

- A) Mit Stand 1. Januar 2007:
- Männer pro 100 Frauen ≥ 65 Jahre
 - Personen ≥ 65 Jahre pro 100 Personen < 15 Jahre
 - Anteil Ausländer an Bevölkerung
 - Anteil Ausländer < 18 Jahre an Bevölkerung < 18 Jahre
 - Zahl der $< einjährigen$ Kinder pro 100 Frauen 15 bis < 45 Jahre
 - Anteil Jugendlicher 12 bis < 18 Jahre an Bevölkerung
- B) Mit Stand Oktober 2007:
- Anteil Hauptschüler 13 bis < 16 Jahre
 - Anteil Realschüler 13 bis < 17 Jahre
 - Anteil Sekundar-I-Schüler 13 bis < 17 Jahre
 - Anteil Sekundar-II-Schüler 17 bis < 20 Jahre
 - Anteil Sonderschüler 7 bis < 16 Jahre
- C) Mit individuellem Stand
- Fortzüge pro 1000 Einwohner Mittelwert 2004 bis 2006
 - Wahlbeteiligung Bürgerschaftswahl 2007
 - Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2005
 - Falldichte Jugendgerichtshilfe 2006
 - Arbeitslosenziffer September 2006
 - Arbeitslosenziffer für Ausländer September 2006
 - Falldichte Sozialdienst Erwachsene 18 bis 25 Jahre 2006 – Falldichte Sozialdienst Erwachsene 26 bis 60 Jahre 2006
 - Falldichte Sozialdienst Erwachsene über 60 Jahre 2006
 - Anteil alleinerziehender Haushalte 2006
 - SGB-II-Bezieher pro 100 Einwohner Dezember 2006
 - Ausländische SGB-II-Bezieher pro 100 Ausländern Dezember 2006
 - Wohngeldfälle pro 1000 Einwohner Oktober 2006

Die 24 Indikatoren lassen sich zu vier inhaltlichen Gruppen zusammenfassen, die jede für sich, bestimmte Lebensbereiche abbilden. Diese sind:

- a) Bildungsbeteiligung
- Anteil Hauptschüler 13 bis < 16 Jahre
 - Anteil Realschüler 13 bis < 17 Jahre

- Anteil Sekundar-I-Schüler 13 bis < 17 Jahre
- Anteil Sekundar-II-Schüler 17 bis < 20 Jahre
- Anteil Sonderschüler 7 bis < 16 Jahre
- b) Erwerbs- und Einkommensverhältnisse
 - Arbeitslosenziffer
 - Arbeitslosenziffer für Ausländer
 - Wohngeldfälle pro 1000 Einwohner
 - SGB-II-Bezieher pro 100 Einwohner
 - Ausländische SGB-II-Bezieher pro 100 Ausländern
- c) Identifikation
 - Wahlbeteiligung Bürgerschaftswahl 2007
 - Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2005
 - Fortzüge pro 1000 Einwohner Mittelwert 2004 bis 2006
 - Anteil Ausländer an Bevölkerung
- d) Entmischung und Konfliktpotential
 - Falldichte Sozialdienst Erwachsene 18 bis 25 Jahre 2006
 - Falldichte Sozialdienst Erwachsene 26 bis 60 Jahre 2006
 - Falldichte Sozialdienst Erwachsene über 60 Jahre 2006
 - Falldichte Jugendgerichtshilfe 2006
 - Anteil alleinerziehender Haushalte 2006
 - Zahl der < einjährigen Kinder pro 100 Frauen 15 bis < 45 Jahre
 - Anteil Jugendlicher 12 bis < 18 Jahre an der Bevölkerung
 - Personen ≥ 65 Jahre pro 100 Personen < 15 Jahre
 - Männer pro 100 Frauen ≥ 65 Jahre
 - Anteil Ausländer < 18 Jahre an der Bevölkerung < 18 Jahre

Der allgemeine Benachteiligungsindex berechnet sich für jeden Ortsteil nach folgender Methode aus den Werten der 24 Einzelindikatoren.

Schritt 1: Die Werte werden transformiert (Mittelwert 0, Standardabweichung 1).

Schritt 2: Die Werte werden, je nach der positiven oder negativen Richtung, mit den Vorzeichen + oder – versehen.

Schritt 3: Für die oben beschriebenen Gruppen a) bis d) werden die Mittelwerte gebildet.

Schritt 4: Aus diesen vier Werten wird wiederum der Mittelwert gebildet. Dies ist dann der Benachteiligungsindex.

Die Berechnung wurde 2003, 2005 und 2007 aktualisiert.